

**An Anlagenbetreibende
von PV-Anlagen
im Netzgebiet der
Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH**

**Kontaktdaten
Technischer Service**
Telefon: 0721 599-3693
E-Mail: installateur@netzservice-swka.de
Internet: www.netzservice-swka.de

Informationsblatt zu den Anforderungen an Zählerschränke mit Erzeugungsanlagen im Netzgebiet der Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH

1. Hintergrund

Durch die Installation einer PV-Anlage oder KWKG-Anlage (generell: Erzeugungsanlage) ändert sich die Anschlussnutzung. Dies kann eine Anpassung des Zählerschranks erforderlich machen. Der Zählerschrank in der Kundenanlage muss mindestens dem FNN-Hinweis "Zählerplätze in Bestandsanlagen", Anhang G TAB 2023 entsprechen.

Ob die Ihre Kundenanlage, also Ihr Zählerschrank, diese Voraussetzungen erfüllt, können Sie über den QR-Code im Punkt 2 kontrollieren. Dieser leitet Sie direkt zum FNN-Hinweis weiter.

2. Technische Anforderungen



[vde-fnn-hinweis-zaehlerplaetze-in-bestandsanlagen-data.pdf](#)

Entspricht der Zählerschrank in der Kundenanlage nicht den Voraussetzungen, muss ein neuer Zählerschrank installiert werden.

Bei einer Neuinstallation muss die Bedien- und Arbeitsfläche von 1,20 m eingehalten werden (gemäß VDE-AR-N 4100). Zusätzlich muss bei der Verwendung von Dreipunktzählerschränken eine Zählersteckklemme eingebaut werden. Der Einbau einer Zählersteckklemme ist auch dann erforderlich, wenn der Zählerschrank nicht erneuert werden muss.

Für die Anlagen, welche mit unserem Niederspannungsnetz verknüpft sind, finden Sie die Technischen Anschlussbedingungen (TAB) als auch die Ergänzenden Anschlussbedingungen (EAB) unter: <https://www.netzservice-swka.de/netze/strom/niederspannung.php>

Für Anlagen mit Anschluss an unser Mittelspannungsnetz gelten die EAB 20 kV: <https://www.netzservice-swka.de/netze/strom/mittelspannung.php>

Wir empfehlen Ihnen, vor Errichtung des Zählerschranks bzw. vor Terminvereinbarung mit uns, eine Skizze / Bild des Schranks inklusive Messkonzept an den technischen Service zu senden (Kontaktdaten obenstehend).

3. Besondere Bestimmungen zur Abnahme / Vor-Ort-Termin

Das ausführende Installationsunternehmen (Elektroinstallationsbetrieb) muss für die Inbetriebsetzung anwesend sein. Termine nur im Beisein des Kunden sind nicht möglich. Bitte beachten Sie, dass der Vor-Ort-Termin zur Abnahme erst nach erfolgter Terminierungsfreigabe möglich ist. Bitte wenden Sie sich dazu an das Team Einspeisemanagement: eeg-kwkg@netzservice-swka.de bzw. 0721 599 3822.